

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Qualität der Post-Universaldienstleistungen erhalten – Tariflöhne stärken**

Der Landtag stellt fest:

Seit 1998 wurde der deutsche Postmarkt zunehmend liberalisiert. Dies hat zu einigen im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sehr zu begrüßenden Entwicklungen, wie beispielsweise flexibleren Öffnungszeiten, individuellem Service, Sendungsnachverfolgung oder Packstationen, geführt.

Das Grundgesetz (Artikel 87 f) gewährleistet im Bereich des Postwesens flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen. Diese sind durch das Postgesetz (PostG) sowie die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) geregelt. So legt die PUDLV u. a. die Qualität der Postleistungen fest und hinterlegt dies mit Vorgaben zur Filial- und Briefkastendichte, zur Zustellhäufigkeit und zur durchschnittlichen Laufzeit von Postsendungen.

In den vergangenen Monaten ist die Deutsche Post AG mit Testversuchen, Problemen und Mängeln aufgefallen, die den Anschein erwecken, die Post AG wolle die gesetzlich garantierte Qualität der Postdienstleistungen aufweichen. Dies ist insbesondere im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen nicht hinnehmbar. Die hierbei in der Argumentation oftmals angeführte Digitalisierung darf nicht zu Einschränkungen der Servicequalität führen. Im Gegenteil sind die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Verbesserung des Angebots zu nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Qualitativ hochwertige Postdienstleistungen spielen auch in einer digitalisierten Welt weiter eine herausgehobene Rolle und sind für die Menschen unverzichtbar. Bevölkerung und Unternehmen benötigen physische Briefsendungen für eine respektvolle und rechtssichere Kommunikation.

Erfreulicherweise ist ein Großteil der Menschen mit der aktuellen Verfügbarkeit von Postdienstleistungen und deren Qualität zufrieden. Dies ergibt sich aus einer Verbraucherbefragung der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2017. Eine schnelle Laufzeit von Briefsendungen ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen demnach von besonderer Bedeutung. Die Zustellung an sechs Werktagen führt zu sehr hohen Zufriedenheitswerten. Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Postfilialen sind laut Umfrage kurze Entfernungen zur nächsten Filiale den Befragten nicht ganz so wichtig wie kurze Laufzeiten oder eine werktägliche Briefzustellung. Allerdings sind gerade hier die Bedürfnisse älterer Menschen sowie die Versorgung des ländlichen Raums besonders zu berücksichtigen.

Angesichts der Umfrageergebnisse sprechen sich Gewerkschaften, Verbraucherzentralen und Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) unisono für einen Erhalt der qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen aus und betonen auch im Zeitalter der Digitalisierung die Bedeutung und die Notwendigkeit einer physischen Postzustellung. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) außerhalb der städtischen Ballungszentren, ist die flächendeckende, werktägliche Postzustellung ein unerlässlicher Bestandteil einer modernen Infrastruktur. Industriepolitisch ist die sechstägige Zustellung ein Standortfaktor, der zwingend zu erhalten ist. Verbraucherinnen und Verbraucher sind auf die Erreichbarkeit von Postfilialen/Shops und die werktägliche Zustellung angewiesen. Dies gilt insbesondere für ländliche Regionen.

Auch wenn die Deutsche Post AG von sich behauptet, ausreichend Personal vorzuhalten, gibt es Orte und Situationen, die dazu führen, dass bei der Bundesnetzagentur zunehmend Beschwerden im Postbereich eingehen. Gründe hierfür können unter anderem in der Personalplanung liegen. Jüngste Pläne der Deutschen Post AG sehen nach Medienberichten vor, durch einen Konzernumbau die Zusteller der Tochterfirmen „Delivery“ zu einem Betrieb mit den Zustellern des Mutterkonzerns zusammenzuführen. Bereits im Jahr 2015 hat der Konzern begonnen, seine Personalpolitik zu verändern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 49 Regionalgesellschaften auszulagern. Damit einher ging zu Teilen eine Aushöhlung solider Beschäftigungsverhältnisse mit einer angemessenen Vergütung, stabiler Mitbestimmungsstrukturen und weitreichender Schutzrechte für die Beschäftigten zuungunsten von schlechteren Arbeitsbedingungen, die all dies nicht beinhalten.

Angesichts der gut laufenden Geschäfte der Deutschen Post AG sind Qualitätsminderungen sowie die Zunahme des Drucks auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwer nachvollziehbar. Der jüngste Geschäftsbericht weist einen operativen Gewinn von 3,7 Milliarden Euro und nach Abzügen von deutlich über 2 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2017 aus. Kapazitäten und Mittel sollten daher zur Behebung etwaiger Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Aufgabenbereichs der Post-Universaldienstleistungen sowie zur angemessenen Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg zur Verfügung stehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich gegenüber den zuständigen Bundesministerien für den Erhalt der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) einzusetzen;
- sich im Sinne des Erhalts der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Regionen insbesondere für die Versorgung der ländlichen Räume einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Deutsche Post AG neue Geschäftsmodelle und Kooperationen, insbesondere in ländlichen Regionen z. B. mit Geschäften des täglichen Bedarfs, eruiert und prüft;
- an die Post zu appellieren, Tarifverträge auch in Hinblick auf die Fachkräftesicherung und die Attraktivität als Arbeitgeber zu verhandeln und tarifliche Vereinbarungen einzuhalten;
- sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese prüfen solle, inwiefern die Einführung von Sanktionsmitteln bei unzureichend erbrachten Postdienstleistungen, die unter die PUDLV fallen, möglich und zielführend wären.

Für die Fraktion der SPD:      Für die Fraktion der FDP:  
Martin Haller                      Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer